


## Europäische TransferUnion bedroht europäischen Wohlstand

### Exit EU, und dann?

---

#### Deutschlands Abstieg auf der Wohlstandsskala

Tabellen-Platz	1991	BIP pro Kopf in EURO	Tabellen-Platz	2009	BIP pro Kopf in EURO
1	Luxemburg	32.000	1	Luxemburg	75.900
2	Dänemark	24.400	2	Dänemark	40.400
<b>3</b>	<b>Deutschland</b>	22.700	3	Irland	36.600
4	Österreich	22.000	4	Niederlande	34.500
5	Schweden	21.000	5	Österreich	32.900
6	Belgien	20.100	6	Finnland	32.000
7	Frankreich	19.600	7	Belgien	31.300
8	Niederlande	19.500	8	Schweden	30.800
9	Finnland	19.400	9	Frankreich	30.200
10	Italien	14.500	<b>10</b>	<b>Deutschland</b>	29.400
11	Ver. Königreich	13.800	11	Ver. Königreich	25.400
12	Irland	11.800	12	Italien	25.200



Quelle: Eurostat

---

MacroAnalyst hatte im Juni eine Analyse des „Angriffs auf die Euro-Zone“ vorgelegt. Nun werden die politischen Schlussfolgerungen aus diesem Papier gezogen. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um einen Schutz vor den Fehlentwicklungen der Globalisierung überhaupt organisieren zu können?

## 1. Global Financial Capital versus Bundesverfassungsgericht

Zwei Ereignissen kommt in den letzten beiden Jahren eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung unseres systemischen Fundaments zu: Einerseits unternahm das Bundesverfassungsgericht 2009 in seinem Lissabon-Urteil den Versuch, die scheinbar unaufhaltsame Europäische Union an die Leine zu legen. Andererseits hat Global Financial Capital (GFC) in 2010 beim Angriff auf den Euro nationales wie europäisches Recht gebrochen. Beide Ereignisse schieben sich wie tektonische Platten gegeneinander. Die sich hier aufbauende Spannung drängt zur Entladung.

Die Vorgänge um Griechenland und um den Rettungsschirm von 750 Mrd. € haben gezeigt, wie es um die demokratische Verfasstheit Deutschlands und Europas inzwischen bestellt ist. Der Bundestag hatte gerade am 7. Mai die Griechenlandhilfe beschlossen, als schon am selben Abend das 750 Mrd.-Paket für alle notleidenden Euro-Zonen-Länder in Brüssel auf den Weg gebracht wurde. Allein von der Kanzlerin, ohne das Parlament. Bei allen Rettungspaketen der letzten beiden Jahre spielten die Abgeordneten eine marginale, allenfalls eine nur noch nachvollziehende Rolle. Dreimal wurden weitreichende finanzielle Ermächtigungen im Eilverfahren und im Nachhinein durch das Parlament gepeitscht.

Wenn die Kläger wegen Verfassungswidrigkeit der Finanzpakete (Hankel, Nölling, Schachtschneider, Spethmann, Starbatty; Gauweiler; Kerber mit 24 Familienunternehmern) vor das Verfassungsgericht ziehen, ist das ein richtiger Zug. Systemisch gesehen wird hier vor allem wohl die Frage beantwortet werden, welche Kraft dem Verfassungsgericht noch zukommt. Wenn GFC schon nur ein Dreivierteljahr nach dem Lissabon-Urteil zu seinem bisher größten Finanzcoup gegen Europa ausholen kann, ohne dass Berlin sich querstellt, ändert dann die Frage nach der Verfassungsvereinbarkeit mit dem Grundgesetz noch etwas am Verfall des demokratischen Nationalstaates? Im Moment bewegen wir uns auf einem schmalen Grat. Die globalen Kräfte entfalten ihre ganze Macht. Aber noch gilt das Grundgesetz. Wenn das BVerfG jetzt allerdings nicht massiv unterstützt wird, geht alles verloren.

In dieser Auseinandersetzung um die Aufrechterhaltung der Demokratie in Deutschland tritt die besondere Schwierigkeit hinzu, die Demokratie in Europa überhaupt erst noch zu etablieren zu müssen. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung für eine Positionierung des Kontinents im globalen Machtfeld, die Bürgerinteressen überhaupt noch durchsetzbar macht.

Unter den europäischen Völkern ist die Erkenntnis vielleicht am weitesten in Deutschland verbreitet, dass wir den globalen Kräften nicht mehr allein national entgegentreten können. Es geht nur über eine zusätzliche europäische Bündelung der Kräfte.

Aber auf welcher Basis? Mit der EU geht es jedenfalls nicht, das ist ja gerade die Konstruktion, die uns immer tiefer in die demokratielose Globalisierung einbetten soll („Vertiefung“).

Wie also wäre Europa zu einem Block zu formen, der die Bürgerinteressen gegen die globalen Akteure vertritt? Den Rettungsschirm für die Banken haben wir kennengelernt. Wie aber sieht der Rettungsschirm für die europäischen Bürgerinnen und Bürger aus?

In diesem Papier behandeln wir also lediglich eine *notwendige* Voraussetzung, die Bürgerinteressen europäisch gegen die globalen Kräfte zu bündeln. Erst mit einer solchen demokratischen Struktur ist dann überhaupt denkbar, eine *hinreichende* Reform der Finanzmärkte einzuleiten, die Bürgerinnen und Bürgern davor schützt, weiterhin ihre Rechte und schließlich auch ihre Vermögen zu verlieren.

## 2. Im europäischen Verfassungsdreieck – Optimierung der Ziele

Allerdings kann die Bündelung europäischer Bürgerinteressen nicht nur auf dieses eine Ziel gerichtet sein. Weitere Ziele haben sich inzwischen in den Vordergrund geschoben.

Die Globalisierung hat die Positionierung Europas seit 1945 enorm verändert. Europa hatte damals einen Tiefpunkt erreicht. Die europäische Vereinigung sollte ein Neuanfang sein. Es gab eine Massenbewegung für einen europäischen Bundesstaat – die Vereinigten Staaten von Europa.

Heute sind wir mit einer in 50 Jahren gewachsene EU konfrontiert, die sich zum Gegenteil eines Bundesstaates entwickelt hat. Heute ist die EU diejenige entwickelte Weltregion, die – nach den USA - am weitesten in die globale Hierarchie eingebettet ist. Damit haben sich auch die grundlegenden Zielsetzungen für einen Neuanfang verschoben.

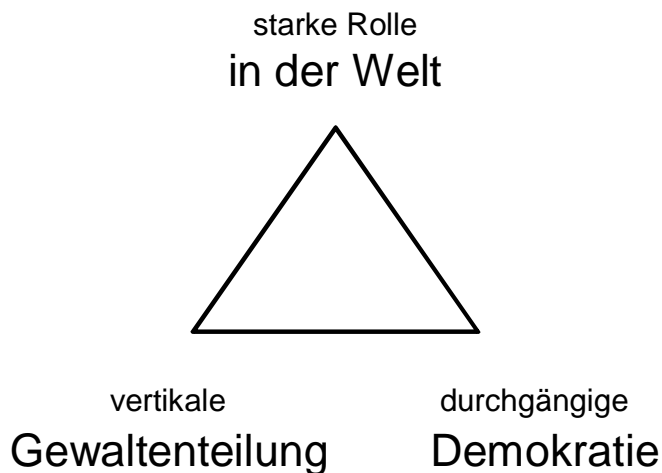
Jeder Vorstoß zur Veränderung der europäischen Strukturen muss von den heute gegebenen Verhältnissen ausgehen – eine ganz andere Aufgabe als die von 1957.

Drei Ziele dominieren eine zeitgemäße Prioritätenliste:

*Erstens* ist die in fünf Jahrzehnten immer weiter deformierte Demokratie wieder herzustellen.

*Zweitens* ist die Souveränität der Mitgliedsländer festzuschreiben: Es fehlt die vertikale Gewaltenteilung.

*Drittens* müssen Bürgerinteressen eigenständig und stark in den globalen Verhandlungsprozess eingebracht werden; das ist der eigentliche Sinn einer Demokratie.



Eine Neuverfassung Europas muss die Ausbalancierung dieser Ziele im Verfassungs-Dreieck leisten. Wie sollte ein Optimum aussehen?

### *Ziel 1: Demokratie durchgängig auf allen Ebenen*

Deutschland ist staatsanalog verfasst und hat alles in allem eine brauchbare Verfassung. Zu ergänzen wäre sie heute um Elemente direkter Demokratie (Volksabstimmungen). (Eklatante Demokratiemängel zeigen sich jenseits des geschriebenen Grundgesetzes).

Die EU hat überhaupt keine Verfassung, sondern ist völkerrechtsanalog organisiert, und sie hat ein „strukturelles Demokratiedefizit“, das dort auch nicht auflösbar ist (BundesVerfassungsGericht).

Dieses strukturelle Demokratiedefizit lässt sich nur über die Neuschöpfung einer Verfassung heilen, so das BVerfG.

Eine Europäische Demokratie schaffen, das aber lehnen viele ab. Das schlechte Beispiel EU wirkt. Das war in den letzten Jahrzehnten anders. Da wurde von der uniformierten Presse durchgehend der Eindruck erweckt, die EU sei so etwas wie „unser Staat“ in Europa.

Wenn heute aber die Schaffung eines demokratischen Europas immer wieder auf den Einwand stößt, kein Mensch wolle seine demokratischen Rechte an Brüssel abtreten, dann wird übersehen, dass Berlin längst so viel Kompetenzen dorthin abgetreten hat, dass 84 % aller Rechtsakte dort geschöpft werden. Es geht deshalb im Kern darum, diese Rechtsetzung nicht aus einem völkerrechtlich organisierten Gebilde entgegennehmen zu müssen, sondern sie auch in Brüssel selbst demokratisch zu setzen.

Der entscheidende Punkt dabei ist, dass die notwendigen Strukturen nicht fern ab der Völker gebaut werden dürfen. Vielmehr müssen die Regierungen *gleich nah am Volk* platziert werden - auf allen Ebenen. Auch auf der europäischen.

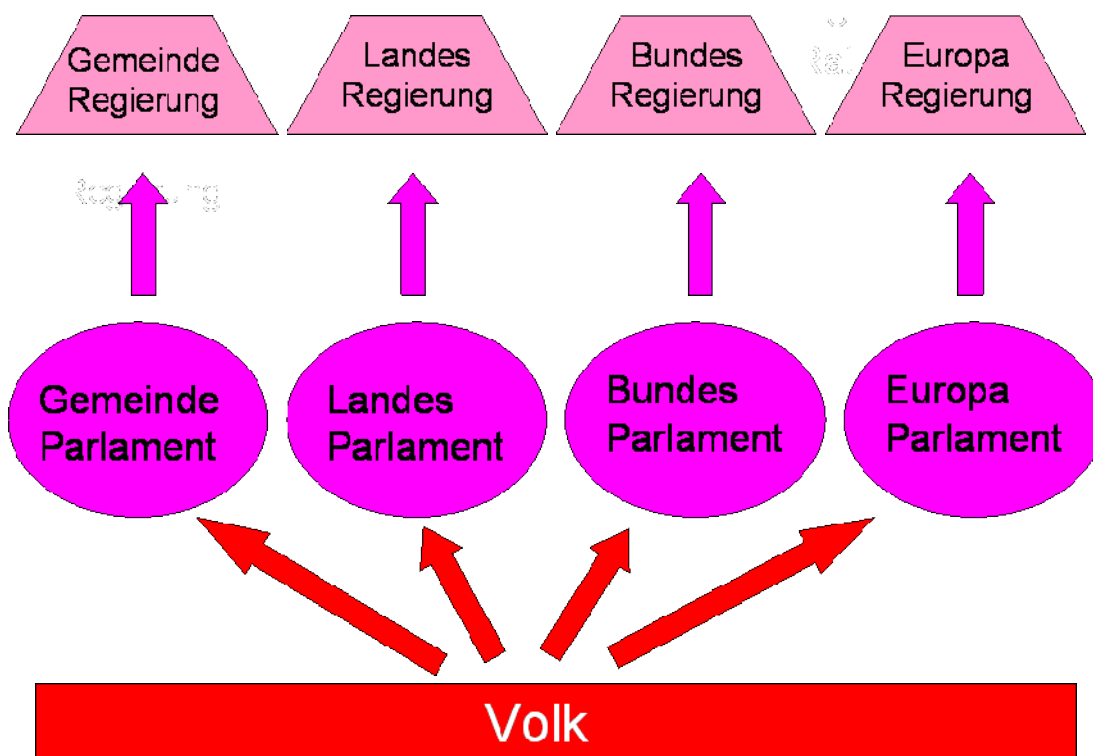
*In Deutschland* haben wir einen föderalen Aufbau:

- o In den Gemeinden werden die Aufgaben nach dem „Allzuständigkeitsprinzip“ definiert; kommunales Parlament und Bürgermeister werden gewählt.
- o In den Ländern sind die Aufgaben gemäß eigener Verfassung festgelegt; eigene Souveränität; Landesparlamente werden gewählt - eigene Legislative, Exekutive und Judikative;
- o Im Bund sind die Aufgaben gemäß Grundgesetz festgelegt; Souveränität; Bundesparlament wird gewählt – eigene Legislative, Exekutive und Judikative;

*In Europa* kann es also nur um die Hinzufügung eines Handlungsstrangs nach demselben föderalen Muster gehen:

- o Aufgaben gemäß neuer europäischer Verfassung; eigene Souveränität; Wahl Europaparlament - Legislative, Exekutive und Judikative;

## Alle Ebenen zweistufig

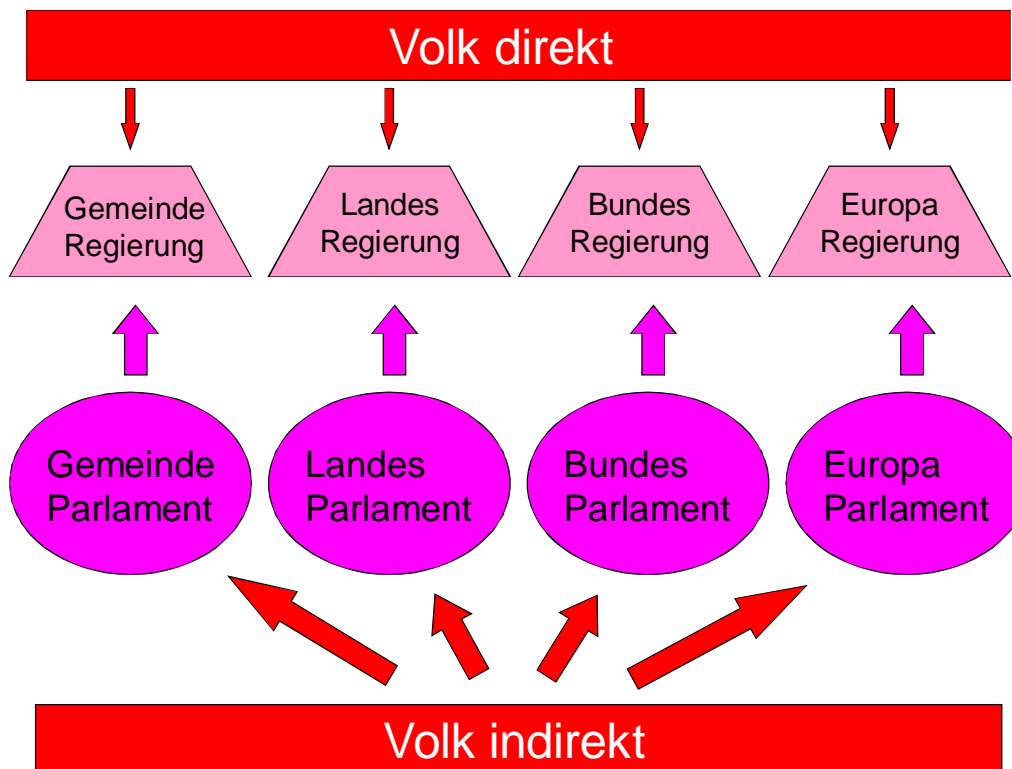


Quelle: *MacroAnalyst.de*

Hinzuzufügen wären Elemente der direkten Demokratie. Der konventionell und indirekt aufgebaute Einfluss des Volkes hat in den letzten 60 Jahren gezeigt, dass es den gewählten Abgeordneten zu leicht gemacht worden ist, sich erstaunlich weit vom Volkswillen unabhängig zu machen.

Dies ist heute zu ändern. In eine Verfassung sind politische Entscheidungsverfahren mit direkter Beteiligung der Bevölkerung einzubauen (Volksabstimmungen für aus dem Volk initiierte Vorlagen).

## Elemente direkter Demokratie einbauen



Quelle: *MacroAnalyst.de*

### *Ziel 2: Vertikale Gewaltenteilung – Sicherung der Souveränität*

Souveränität sichern, dieses Ziel klingt selbstverständlich. Steht das Grundgesetz nicht unverrückbar, hinsichtlich fundamentaler Rechte sogar mit einer „Ewigkeitsgarantie“ versehen? Garantiert das Bundesverfassungsgericht nicht diese Grundrechte?

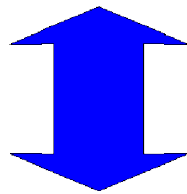
Die Form steht, in der Tat. Doch gilt eben auch, dass 84 % der Rechtsakte bereits im demokratiefernen Brüssel entstehen. Bedeutet das nicht, dass wir 84 Prozent unserer Souveränität an Brüssel abgegeben haben? Sind wir nicht bereits weitgehend fremdgesteuert?

Zu den in die EU von vornherein eingebauten Bösartigkeiten gehörte vor allem eine fehlende Verfassungsregel, die die vertikale Gewaltenteilung klar definiert hätte. Genau dieser Mangel führte zur Abtretung dieses Stroms von Rechtsakten. Das hat zu der Exekutivlastigkeit geführt, die heute allenthalben beklagt wird. Wohlgermerkt: Wäre beispielsweise ein demokratischer Bundesstaat in Europa geschaffen worden, wären diese 84 % ganz anders zu beurteilen. Wir haben es aber mit der Anreicherung einer Exekutive zu tun, die demokratiefern ist – bzw. mit Demokratie gar nichts zu tun hat. Dies ist European Governance, statt eines demokratischen European Government.

Unabdingbar für ein neues Europa ist, diesen Mangel zu beheben. Die Geltungskraft unseres Grundgesetzes kann nicht dauernd und schleichend immer weiter demokratischem Einfluss entzogen werden. Dann bleibt am Ende in der Tat nur noch Markt statt Staat.

Allenthalben wird das „Subsidiaritätsprinzip“ als grundlegendes Prinzip der EU geführt. Ihm zufolge sollen staatliche Eingriffe und öffentliche Leistungen auf der tiefst möglichen hierarchischen Ebene erfolgen.

Exekutivlastigkeit



Subsidiarität

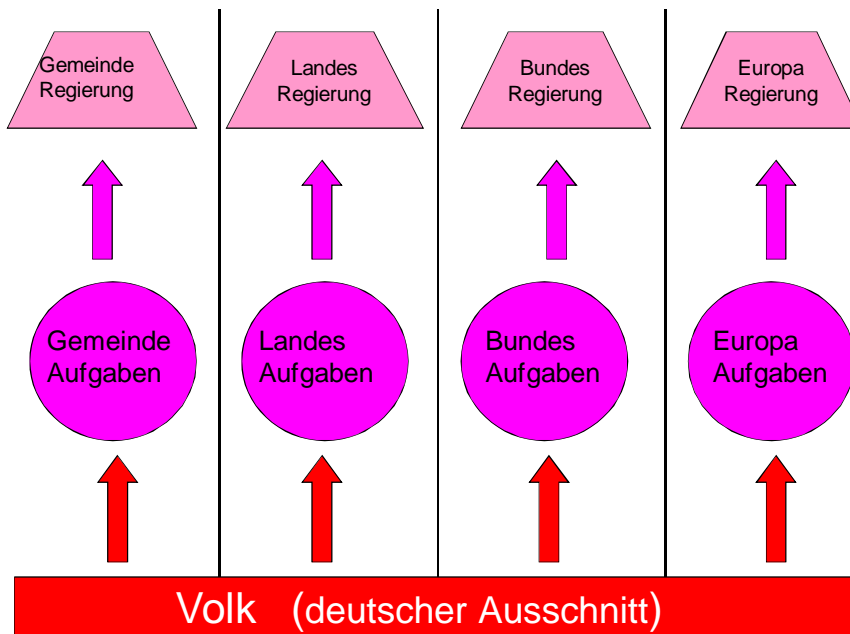
Subsidiarität wird zwar als wichtiges Prinzip für die EU herausgestellt, allein – gerichtet hat sich danach niemand. Im Gegenteil. Auch die deutsche Legislative wie die Exekutive haben 50 Jahre lang dazu beigetragen, dass sich eine schwere Exekutivlastigkeit herausbilden konnte. Das hat die europäische Idee der Nachkriegszeit beschädigt.

Genau an diesem Punkt hat das BVerfG deshalb ein Stoppschild gesetzt. Sein Urteil sagt es zwar nicht explizit, aber der Sinn ist offensichtlich: Man kann weder die Abgeordneten noch gar die Regierung Europapolitik machen lassen, ohne ihnen hier feste und nur schwer zu verändernde Regeln vorzugeben. Allzu willig lassen sie sich sonst zum Büttel von Global Governance machen.

Ein auf Integration und Homogenität ausgerichteter Bundesstaat ist deshalb heute – bedingt durch diese Fehlentwicklung - nicht mehr durchsetzbar. Die zeitgemäße Option zur Weiterentwicklung Europas ist deshalb eine demokratische Föderation. In ihr müssen die beiden Ziele „Souveränität“ und „Rolle in der Welt“ neu ausbalanciert werden.

Der Schlüssel für die Ausbalancierung ist die *vertikale Gewaltenteilung*.

## Vertikale Gewaltenteilung



In einer Föderation sind jeder Ebene klar voneinander abgegrenzte Aufgaben zuzuweisen.

Aus der Optimierungsaufgabe im Verfassungsdreieck heraus lässt sich unter heute gegebenem Entwicklungsstand als wichtigste Abgrenzung formulieren:

Der zukünftigen Europäischen Föderation sind vor allem solche Kompetenzfelder zuzuweisen, die diese für die Bändigung der Auswüchse der Globalisierung benötigt. Hierzu stehen zwei Felder im Vordergrund:

- die gemeinsame Außenwirtschaftspolitik und
- die gemeinsame Außenpolitik.

Hinzu treten Aufgaben, die zur zeitgemäßen Formierung des europäischen Kontinents gehören, wie z. B. die Mitarbeit an einer internationalen Friedensordnung.

Für die Klärung des Spannungsverhältnisses zwischen diesem mächtigen Block von Feldern und dem Souveränitätsziel lassen sich grundlegende Prinzipien aus dem verfassungsrichterlich geforderten Stopp der uferlosen EU gewinnen.

Im Lissabon-Urteil hat das BVerfG drei unerlässliche Prinzipien aufgestellt, die sich analog auf eine neue Europäische Föderation übertragen lassen:

(1) „Die Ermächtigung zur Übertragung von Hoheitsrechten steht unter der Bedingung, dass die souveräne Verfassungsstaatlichkeit .. gewahrt bleibt ..“

(2) „Der Begriff des Verbundes erfasst eine enge, auf Dauer angelegte Verbindung souverän bleibender Staaten, die auf vertraglicher Grundlage öffentliche Gewalt ausübt, deren Grundordnung jedoch allein der Verfügung der Mitgliedstaaten unterliegt und in der die Völker - das heißt die staatsangehörigen Bürger - der Mitgliedstaaten die Subjekte demokratischer Legitimation bleiben“.



(3) Demokratiebedeutsame Sachbereiche sind besonders zu schützen.

Die Übertragung von Hoheitsrechten steht sodann unter der Bedingung, "dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Fähigkeit zu selbstverantwortlicher politischer und sozialer Gestaltung der Lebensverhältnisse nicht verliert".

Alles in allem:

„Die europäische Vereinigung .. darf nicht so verwirklicht werden, dass in den Mitgliedstaaten kein ausreichender Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse mehr bleibt“.

„Dies gilt insbesondere für Sachbereiche, die die Lebensumstände der Bürger, vor allem ihren von den Grundrechten geschützten privaten Raum der Eigenverantwortung und der persönlichen und sozialen Sicherheit prägen, sowie für solche politischen Entscheidungen, die ... sich im parteipolitisch und parlamentarisch organisierten Raum einer politischen Öffentlichkeit diskursiv entfalten. Sofern in diesen besonders demokratiebedeutsamen Sachbereichen eine Übertragung von Hoheitsrechten überhaupt erlaubt ist, ist eine enge Auslegung geboten. Dies betrifft insbesondere die Strafrechtspflege, die polizeiliche und militärische Verfügung über das Gewaltmonopol, fiskalische Grundentscheidungen über Einnahmen und Ausgaben, die sozialpolitische Gestaltung von Lebensverhältnissen sowie kulturell bedeutsame Entscheidungen wie Erziehung, Bildung, Medienordnung und Umgang mit Religionsgemeinschaften“.

Es gibt ein wirksames Mittel gegen die schleichende Aushöhlung des Erstzuschnitts in den Jahren danach. Das ist die verfassungsrechtliche Festschreibung der Verteilung der Aufgaben zwischen der Europäischen Föderation und den Mitgliedstaaten. Die Europäische Föderation muss bei Zugriffsversuchen auf Barrieren stoßen, wie etwa auch der Bund, wenn er sich Bildungsaufgaben der Bundesländer anzueignen versucht.

Die Föderation löst dann die ihr zugewiesenen Aufgaben gemäß dieser Verfassung. Die Mitgliedstaaten lösen die ihnen zugewiesenen Aufgaben souverän gemäß ihrer jeweiligen Verfassungen.

Beide politischen Ebenen bleiben für die verfassungsgemäß festgelegten Aufgaben selbst zuständig – so ist Vielfalt und Einheitlichkeit zusammenzubringen.

### *Ziel 3: Europa muss wieder eine starke Rolle in der Welt spielen*

In der öffentlichen Diskussion ist dieses Ziel nach wie vor reichlich unterbelichtet. Erstaunlich eigentlich. Globalisierung hat die Position Europas in den letzten 50 Jahren nämlich empfindlich geschwächt.

#### *Demokratische Nationalstaaten ausgehöhlt*

Europa hatte 1945 einen Tiefpunkt erreicht. Die US Außenpolitik, die später dann in eine globale Steuerung übergang, setzte an diesem Punkt an.

Die Grundposition der US-Außenpolitik war ganz und gar auf die Interessen der neuen Weltmacht zugeschnitten. Die ehemals mächtigen europäischen Nationen durften als politische Kräfte nicht wieder erstarken; deshalb:

- Ja zur Einfügung der europäischen Nationalstaaten in einen großen Markt für Kapital, Waren, Dienstleistungen und Arbeit.

- Nein zu jeglicher Neuformierung von staatlicher Macht auf einer höheren, europäischen Ebene.

(Literaturempfehlung hierzu: Gerhard Brunn, Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, Bundeszentrale für politische Bildung; Schriftenreihe 472 von 2006; insbes. die Kapitel: „Die Entdeckung Europas durch die USA“ und „Europäische Volksbewegung oder der Feldzug der High Society?“)

Diesem Masterplan zufolge wurden die Weichen vollends in Richtung einer Wirtschaftsgemeinschaft ohne demokratischen staatlichen Überbau gestellt. Auf diesem Wege sind wir seitdem weit fortgeschritten.

Die EU benutzt immer öfter die Etikettierung „Europa der Regionen“. Diese Formel ist kein Zufall. Sie deckt den Grad der Einbettung in die globale Hierarchie auf. Und tatsächlich - wenn bereits 84 % der Rechtsakte aus Brüssel kommen, fragt sich durchaus, ob die Nationen nicht bereits beseitigt sind. Gibt es nur noch Regionen?

Globalpolitisch gesehen ist keine Frage, dass die Nationen bereits soweit ausgehöhlt sind, dass wir uns weit dem „Europa der Regionen“ genähert haben.

Im Gegensatz dazu hat das Bundesverfassungsgericht aber in seinem Lissabon-Urteil klargestellt: „Die Bundesrepublik Deutschland bleibt bei Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ein souveräner Staat“. Und: „Die Europäische Union stellt weiterhin einen völkerrechtlich begründeten Herrschaftsverband dar, der dauerhaft vom Vertragswillen souverän bleibender Staaten getragen wird“.

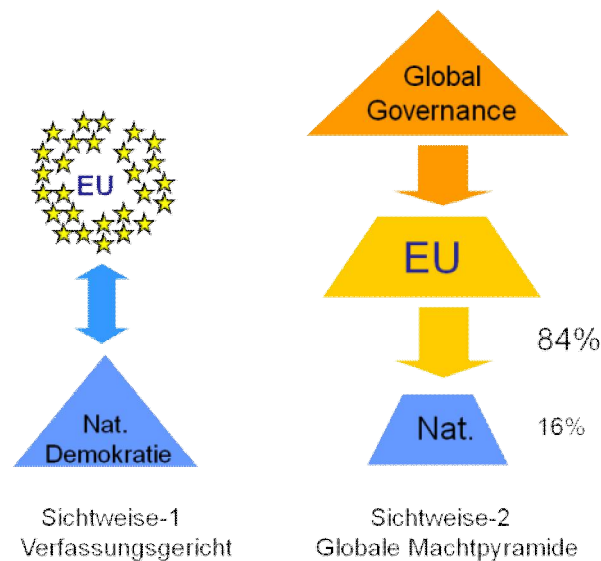
Also was nun? Sind die Nationen im Verschwinden begriffen oder bleibt es bei souveränen Staaten? Es ist nur ein scheinbarer Gegensatz. Zwei Sichtweisen belegen dies: (Grafik auf der nächsten Seite)

Die *erste* Sichtweise ist eine juristische. Sie bezieht die globale Machtstruktur nicht ein, sondern analysiert ausschließlich die verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen der EU und Deutschland. Sie zeigt deshalb den Fortbestand des Nationalstaates - verfassungsrechtlich gesehen.

Die *zweite* Sichtweise ist eine machtpolitische. Es ist eine globale Draufsicht, die die drei wesentlichen Machtebenen in der Welt ins Auge fasst (in der Grafik den europäischen Ausschnitt). Sie zeigt die faktische Aushöhlung der Nationen.

Das Lissabon-Urteil ist, trotz eng abgegrenzter Sichtweise, aber von großer *potentieller* strategischer Bedeutung. Wenn auch die Aushöhlung der europäischen Nationen bereits weit fortgeschritten ist, noch haben die Bürgerinnen und Bürger ihr Grundgesetz in der Hand.

## Existenz des Nationalstaats - zwei strategische Sichtweisen



Zusammengefasst gilt: Die Nationen sind ausgehöhlt. Die Macht, die sie abgaben, wurde von der EU aufgefangen. Die EU selbst aber ist kein eigenständiger globaler Akteur, sondern ist abhängiges Subsystem von Global Governance: European Governance.

### *Ziel stößt auf Widerstand*

Gerade die Verfolgung eines neuen Europas mit dem Ziel, wieder eine starke Rolle in der Welt zu übernehmen, stößt deshalb auf mächtige Widerstände. Sie kommen vor allem von oben: Die Forderung nach einem Europa als Block mit durchgängiger Demokratisierung steht quer zum Megaziel „Markt statt Staat“, weil es die endgültige Abschaffung des politisch gestalteten Raumes verweigert.

Die Verfolgung dieses Ziels stößt aber auch auf Widerstände von unten: Der noch vorhandene Grad an nationaler Souveränität wird allgemein überschätzt, obwohl sie im wesentlichen nur noch der Form halber auszumachen ist. Die raffiniert inszenierte Entwicklung Europas, der zufolge Berlin heute nur noch 16 % der Rechtsakte erlässt, wird von der Bevölkerung in ihrer Bedeutung nicht erkannt. Der Grad der noch vorhandenen nationalen Souveränität wird überschätzt. Demzufolge wird zwar der Ersatz einer demokratiefernen EU durch ein demokratisches Europa verweigert, jedoch die Kompetenzverlagerung über 84 % der Rechtsakte an diese EU ungerührt hingenommen!

## *Weltfinanzkrisen machen „Starke Rolle“ unerlässlich*

Gerade den Bürgerinnen und Bürgern ist von den letzten Finanzkrisen aber vor Augen geführt worden, welche energischen Übergriffe sie durch Global Financial Capital ausgesetzt sind. Sie und ihr demokratischer Staat sind ja die eigentlichen Opfer gewesen - und werden es in Zukunft noch mehr sein.

Berücksichtigt man die Verluste an Vermögen die Bürger privat wie kollektiv (Staatsvermögen) verloren haben, dann wird auch deutlich, für wen die Krise vorüber ist, und für wen nicht.

Der Schutz der Realwirtschaft sowie der Staaten - und damit elementarer Interessen von Bürgerinnen und Bürgern - ist deshalb die große Herausforderung unserer Zeit.

Dabei geht es um drei Kernaufgaben:

- o Offene Gütermärkte beibehalten;
- o die Flutung der Arbeitsmärkte stoppen, Grenzen aufrecht erhalten;
- o die Welt-Finanzmärkte durchgreifender Regulierung unterwerfen.

Voraussetzung zur Verfolgung dieser drei Kernaufgaben ist eine starke Positionierung Europas im globalen Kräftefeld. Eine starke Positionierung muss zweierlei leisten:

*Zum einen* können Bürgerinteressen prinzipiell nur in einem demokratischen Gemeinwesen verfolgt werden. Nur über ein solches lassen sich Bürgerinteressen dann auch global vertreten. Starke Positionierung setzt deshalb eine demokratische Verfassung voraus.

*Zum anderen* müssen wir Europa aus der immer tieferen Einbettung in Global Governance lösen. Hier geht es um eine „Exit-Strategie“ für die EU.

### 3. Die Exit-Strategie

Wenn Europa sich erfolgreich gegen die Fehlentwicklungen der Globalisierung wehren will, muss es sich aus der immer tieferen Einbettung in Global Governance lösen. Das hatten wir als zweite Voraussetzung dafür benannt, dass europäische Bürgerinnen und Bürger wieder ihre Interessen in der Welt vertreten können.

Die EU, hatten wir gesehen, läuft auf das Gegenteil hinaus. Sie soll Europa immer tiefer einbetten („Vertiefung“). Ein Großteil unserer demokratischen Rechte sind bereits transferiert worden. Es fehlt aber noch ein Rest.

Zusätzlich treten wir jetzt in eine Phase ein, in der es vor allem um den Transfer von Geld geht. Einkommen und Vermögen sollen aus dem demokratisch kontrollierten Einflussbereich in den nur noch völkerrechtlich kontrollierten Bereich gelenkt werden. Das ist der Zwischenschritt zur Vorbereitung weiterer Zugriffe von Global Financial Capital.

Parallel dazu werden beide – Einkommen und heute vor allem Vermögen - ohnehin direkt von GFC den Bürgern entzogen (New Economy, Subprime, Angriff Euro-Zone).

Die von den Finanzmärkten ausgehenden Gefahren werden in Zukunft mit jeder erfolgreichen Aktion zur weiteren Konzentration der Weltvermögen zunehmen. Sind Rechte und Vermögen von Bürgerinnen und Bürgern noch zu sichern?

## (a) Pläne innerhalb des gegebenen Rahmens

Pläne zur „Regulierung“ der Finanzmärkte *innerhalb* des heute gegebenen politischen wie wirtschaftlichen Rahmens sind zuhauf präsentiert worden. Es ist hier nicht der Platz, diese im Einzelnen zu analysieren und zu bewerten. Auffällige Muster lassen sich jedoch benennen.

### *Kosmetische Veränderungen:*

Bei diesen Vorschlägen geht es um vordergründige Pläne ohne lenkende qualitative Einwirkung auf die Märkte selbst – z.B. Bankenabgabe statt Transaktionssteuer. Banken sollen – nach erfolgreicher Abwicklung ihrer Geschäfte eine bescheidene Abgabe leisten. Transaktionen selbst sollen nicht beschnitten werden. Abenteuerliche Finanzprodukte können dann weiter in die lange globale Pipeline eingespeist werden, bis sie bei Finanzamateuren angekommen sind. Mit den fatalen Ergebnissen, wie sie insbesondere die Subprime-Krise gezeigt hat. Das Spiel soll nicht unterbrochen werden.

### *Diskussionsblockaden:*

Hier werden innerhalb des gegebenen Rahmens wirksame Forderungen von vornherein blockiert. Politiker sprechen Positionen zwar an, bedenken aber gleich, sie seien nicht umzusetzen.

So, wenn Finanzminister W. Schäuble sagt, eine Transaktionsabgabe auf Finanzgeschäfte sei auf nationaler Ebene nicht machbar. Auch gehe er nicht davon aus, dass es beim G-20-Gipfel in Toronto (Juni 2010) eine Einigung auf eine Finanztransaktionssteuer geben werde. Zu einer Einigung auf EU-Ebene könnte es vielleicht kommen (Quelle: Spiegel-online, 23.06.2010).

Damit wird klar und deutlich angekündigt, dass Deutschland keine wirksame Position beziehen und vertreten wird. Damit wird dazu beigetragen, einen echten Lösungsansatz zu zerreden und alle übrigen Diskussionsteilnehmer zu entmutigen. Damit wird ein Ansatz auf eine tiefere Ebene (EU) verschoben, auf der dann ebenfalls keine Lösungen mit Biss zu erwarten sind.

### *Hauptstrang: Verstärkung der Megatrends*

Dem bisherigen Krisenprozess zufolge zeichnet sich alles in allem ein übergreifendes Muster ab. In den Diskussionen wird sprachlich viel Hoffnung geweckt. Im Gegensatz dazu kommen jedoch schließlich Lösungen zustande, die die langfristigen Megatrends noch verstärken. Gesetzt wird auf die kognitive Überforderung des Publikums. Und hier insbesondere auf die des europäischen.

In der EU, und zwar in ihrem Kernteil, der Euro-Zone, ist es zu einer gefährlichen Verschärfung gekommen. Die europäischen Rettungspakete haben das deutlich hervortreten lassen. Auf der nationalen Seite haben sie bereits das Budgetrecht, die Königsdisziplin des Parlamentes, empfindlich ausgehebelt. Dreimal wurde der Bundestag gnadenlos überfahren. Auf der europäischen Seite ist der Übergang zu einer Transfer-Union eingeleitet worden – unter Brechung des Völkerrechts. Durch die Rettungspakete ist die Statik des Fundamentes des europäischen Vertragswerks handfest verschoben worden. Die europäischen Grundlagenverträge verbieten die Haftung eines Landes für die Schulden eines anderen in der EU (explizit findet sich dort eine Nichtbeistandsklausel – No bail out). Die Euro-Zone jetzt in eine

Transferunion und Haftungsgemeinschaft umzuwandeln, liegt auf der Linie des ersatzlosen Rückbaus des demokratischen Nationalstaates.

Passend dazu fährt Kommissionspräsident Barroso nun eine Kampagne zur Erhebung eigener Steuern und die Begebung eigener Anleihen durch die EU. Beides Finanzströme, die von den Bürgern zwar aufgebracht werden müssen, über deren Verwendung sie jedoch keinerlei Einfluss mehr haben würden.

Die Einflussnahme von GFC zeigt ein Vorschlag des Finanzministers. Er wollte die nun laufende Auslagerung des Einflusses über unser Geld, unsere Einkommen und unsere Vermögen durch den Vorschlag eines „Europäischen Währungsfonds“ (EWF) zur Rettung in Not geratener Staaten krönen. Auch die Goldreserven der Bundesbank sollten dahin übertragen werden (3.400 t)!

Die Entstehungsgeschichte dieses Planes passt perfekt:

„Die Idee kam aus dem Haus der Deutschen Bank. Einen EWF hat der neue Chefvolkswirt der Bank, Thomas Mayer, im Februar vorgeschlagen. Die Idee machte rasch Karriere. Aus dem Hause Ackermann wanderte sie vorvergangene Woche ins Büro von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), der sie am morgigen Montag in Brüssel mit seinen europäischen Kollegen diskutieren will“ (FAZ vom 14. März 2010).

Das Muster aller dieser Vorschläge ist die weitere Verselbständigung der EU. Wir sind Zeitzeuge des Aufbaus eines europäischen Finanzausgleichs.

Dieser ist ein so wichtiger Bestandteil unserer Ordnung, dass er im Grundgesetz geregelt ist. In der EU soll er nun auf völkerrechtlicher Basis entstehen - ohne jedes Recht für Bürgerinnen und Bürger, darauf demokratisch noch einwirken zu können! Heute bedarf es noch des Rechtsbruchs, um sich Geld und Vermögen der Bürger einzuverleiben - das ist zu auffällig. Morgen soll der Finanzabfluss auf eine legale Basis gestellt werden.

Die anlaufende Diskussion zum Schicksal des Rettungsschirms legt offen: Es gibt starke Kräfte, die dem bereits erfolgten Bruch des Bail-out-Verbots jetzt eine rechtliche Unterlegung verschaffen wollen. Der EU-Gipfel vom 29. Oktober 2010 hat unmissverständlich zwei Weichen in diese Richtung gestellt.

*Erstens* läuft der Rettungsschirm nicht 2013 aus, wie bei seiner Geburt versprochen. Sondern er wird auf eine dauerhafte Grundlage gestellt.

*Zweitens* ist die Antwort auf die Frage, ob die Banken als Käufer von Staatsanleihen für fehlgehende Spekulationen haften sollen, auf die lange Bank geschoben worden.

Fünf Monate wurde die Reaktion der Bürger auf die Rettungsaktionen getestet. Jetzt wird der Marsch in die Transferunion fortgesetzt. BK Merkel hat im Vorfeld des Gipfels augenscheinlich einige Scheinpositionen zur Beruhigung des Verfassungsgerichts aufgebaut. Geändert am Megatrend hat sie nichts.

Man muss nicht Staatsrecht studiert haben, um zu begreifen, dass unsere Verfassung diesen Verlust an Kontrolle über unsere Rechte und unser Vermögen nicht gewollt hat.

Dieser ständige Ausbau des Macht- und Geld-Exits hat schon in der Vergangenheit gerade für Deutschland fatale Wohlstandsverluste nach sich gezogen. In der Europa-League der 12 EU-Länder mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen ist Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten vom 3. auf den 10. Platz abgerutscht.

## Deutschlands Abstieg auf der Wohlstandsskala

Tabellen- Platz	1991	BIP pro Kopf in EURO	Tabellen- Platz	2009	BIP pro Kopf in EURO
1	Luxemburg	32.000	1	Luxemburg	75.900
2	Dänemark	24.400	2	Dänemark	40.400
<b>3</b>	<b>Deutschland</b>	22.700	3	Irland	36.600
4	Österreich	22.000	4	Niederlande	34.500
5	Schweden	21.000	5	Österreich	32.900
6	Belgien	20.100	6	Finnland	32.000
7	Frankreich	19.600	7	Belgien	31.300
8	Niederlande	19.500	8	Schweden	30.800
9	Finnland	19.400	9	Frankreich	30.200
10	Italien	14.500	<b>10</b>	<b>Deutschland</b>	29.400
11	Ver. Königreich	13.800	11	Ver. Königreich	25.400
12	Irland	11.800	12	Italien	25.200

Daten teilweise vorläufig; der 20-Jahres-Überblick wird in größeren Abständen aktualisiert, bei Neuberechnungen durch Eurostat kann es daher zu (nicht wesentlichen) Abweichungen kommen  
Quelle: Eurostat

Warum dieser gnadenlose Abstieg? Es gibt zwar Binnenursachen. Aber insgesamt ist er nicht binnengemacht. Mit fehlender Wettbewerbskraft ist Deutschlands Abstieg jedenfalls nicht zu erklären. Die exzellente Exportkraft belegt das. Er ist maßgeblich außenverursacht. Es hat nicht nur eine direkte Zuwanderung in den Nenner, ohne Beitrag zum Zähler, gegeben. Deutschland wird darüber hinaus seit Jahrzehnten von der absurd organisierten Umverteilungsmaschine EU weit übermäßig zur Kasse gebeten.

Innerhalb des EU-Rahmens ist die Abwehr gegen die Verstärkung dieser Trends nicht möglich. Wie also sonst?

### (b) Ein neuer Rahmen

Eine gängige Abwehrhaltung besteht darin, Proteste gegen Einzelergebnisse der Governance-Entwicklung zu organisieren. Da wird für eine Vermögensteuer, für die Erhaltung kommunaler Infrastrukturen, gegen Einwanderung demonstriert; da werden Klagen gegen Finanztäter eingereicht. Solche Einzelproteste müssen ins Leere laufen, solange sie die grundlegenden Machtstrukturen nicht in den Blick nehmen, auf denen diese Einzeltatbestände überhaupt erst wachsen.

Hier ist die Schrittfolge durcheinander geraten: Fruchtlos ist, sich auf eine Tobin-Steuer zu konzentrieren, ohne die Veränderung der Machtstrukturen zu reflektieren, die für deren Durchsetzung Voraussetzung wäre.

*Erst* ist die heutige Machtstruktur zu analysieren, *dann* ist diese im Sinne der Bürgerinteressen neu zu justieren – und erst dann stehen die Instrumente für inhaltliche Veränderungen zur Debatte.

Dies ist eine anspruchsvolle Schrittfolge, aber sie ist unumgänglich. Unmögliches zu

fordern, führt in die Sackgasse. Den Ausschluss Griechenlands aus der Euro-Zone verlangen, um sich gegen die Transferunion zu wehren (Dirk Meyer, Uni Hamburg)? Das klingt gut, würde den hässlichen Vorgang eleganter erscheinen lassen, geht aber schon rechtlich nicht. Diese Möglichkeit sehen die europäischen Verträge gar nicht vor.

Es hilft alles nichts. Wollen wir die Megatrends ändern, können wir uns nicht hinter der Forderung nach einem Ausschluss anderer verstecken. Wir müssen selbst aussteigen. Der Ausstieg aus den alten Formen, die diese Trends ja erst erzeugen, ist eine alternativlose Option. Für unser europäisches Engagement heißt dies zweierlei:

- o Das ist der Ausstieg aus der heutigen EU, also der EU-Exit
- o Das ist der Ausstieg aus der heutigen Euro-Zone, also der Euro-Zonen-Exit

Deutschland kann beides allein. Beide Konstruktionen sind ohne Deutschland nicht möglich. Das zeigt schon der Blick auf die Landkarte. Das zeigt vor allem aber der Blick auf die langfristige Bilanz der Nettofinanzierung der EU. Ein Austritt Deutschlands führt zur Neuordnung ganz Europas.

Ein Ausstieg ist die eine Sache. Und dann?

Eine Renationalisierung kann ja nicht das Ziel sein. Mit dem alten Nationalstaat schaffen wir nicht die Voraussetzung für eine starke Vertretung von Bürgerinteressen in der Welt. Wir müssen spezifisch die auf die Regelung und Regulierung der Globalisierung gerichteten Anstrengungen in Europa bündeln. Die europäische Grundidee der Nachkriegszeit – das demokratische Europa - hat sich deswegen nicht überlebt.

Im Gegenteil, sie ist aktueller denn je.

Wie also ist die alte Grundidee neu und zeitgemäß zu realisieren?

Zwei Optionen stehen zur Debatte:

- o Europäische Föderation mit Währungshoheit
- o Weiterführung der heutigen EU als Governance-Zone

#### 4. Modell-1: Eine Europäische Föderation

Eine Exit-Strategie lässt sich gemäß der Vorgaben des Verfassungsdreiecks zweckmäßig realisieren:

Die schleichende Entmachtung der Völker Europas ist zu stoppen;  
das strukturelle Demokratiedefizit der EU ist aufzuheben; die völkerrechtsanalog organisierte EU ist umzuwandeln in ein System mit durchgängiger Demokratie;  
die heute vorhandene steile Hierarchie (vier Ebenen) ist rückzubauen;  
die Souveränität der europäischen Mitgliedsstaaten ist aufrecht zu erhalten;  
auf europäischer Ebene sind übergreifend vor allem die Politikstränge zu bündeln,  
die auf eine Bändigung der Fehlentwicklungen der Globalisierung abzielen.

Dies ist die Aufgabe einer „Verfassungsneuschöpfung“ Europas. Sie muss den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt erst ermöglichen, diesen Schutz vor den Fehlentwicklungen der Globalisierung zu verfolgen. Eine solchermaßen skizzierte Verfassung lässt sich mit einer Föderation verwirklichen.



## (a) Das Modell

Wie ist dies zu bewerkstelligen? Wer eine solche „Verfassungsneuschöpfung“ in Angriff nehmen kann, hat das BVerfG in seinem Lissabon-Urteil präzise beschrieben.

Der an die Stelle der Nationalstaaten getretene Handlungsagent, die EU, ist dazu nicht befugt. Sie würde es allerdings auch ohnehin nicht tun, ist sie doch auf das Gegenteil ausgerichtet. Die EU darf und wird den Schutz der Bürger nicht organisieren.

Das Bundesverfassungsgericht wird dies ebenfalls nicht tun, weil dies nicht seine Aufgabe ist. Der letzte Auftrag war lediglich, zu prüfen, ob der Vertrag von Lissabon mit dem deutschen GG vereinbar ist.

Nicht befugt dazu sind aber auch Regierung und Abgeordnete in Deutschland. Denn: „Die in den Mitgliedstaaten verfassten Völker der Europäischen Union (sind) die maßgeblichen Träger der öffentlichen Gewalt, einschließlich der Unionsgewalt“. „Die Völker der Mitgliedstaaten sind Träger der verfassungsgebenden Gewalt. Das Grundgesetz erlaubt es den besonderen Organen der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung nicht, über die grundlegenden Bestandteile der Verfassung, also über die Verfassungsidentität zu verfügen... Die Verfassungsidentität ist unveräußerlicher Bestandteil der demokratischen Selbstbestimmung eines Volkes“ (BVerfG).

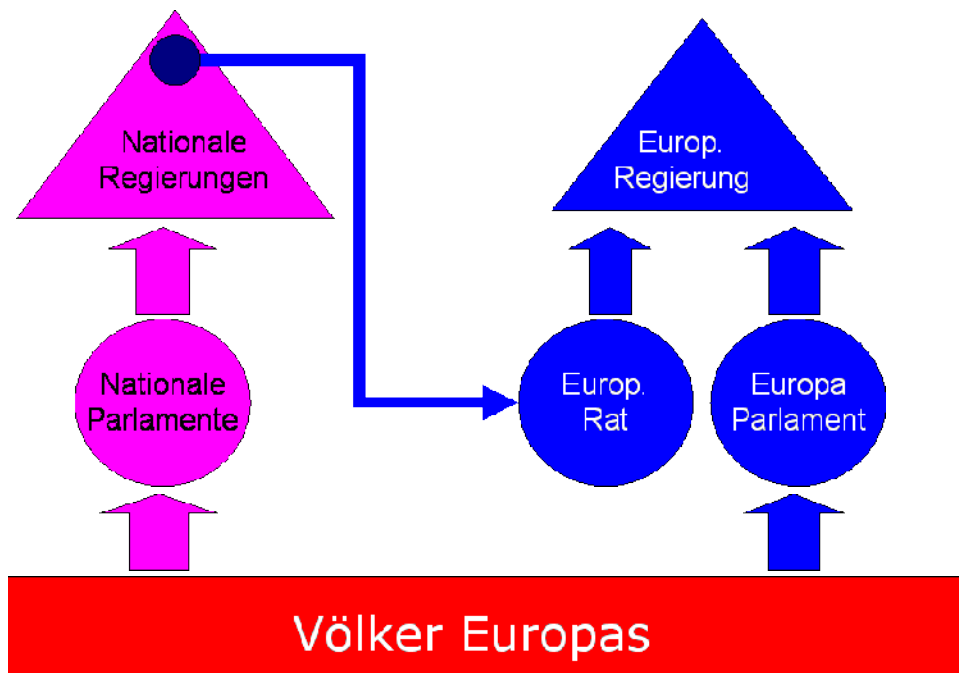
Die demokratischen Kräfte Europas entwerfen die Verfassung also selbst. Die Neuschöpfung ist dem Volke selbst zur Abstimmung vorzulegen.

Die zeitgemäße Option einer solchen Neuschöpfung ist weder der europäische Bundesstaat, noch die Re-Nationalisierung. Es ist die demokratische Föderation. Sie ist stärker als der einzelne Staat. Sie uferf aber nicht zu einer global kraftlosen und damit bürgerfeindlichen Völkerrechtsunion aus. Ihre grundlegende Struktur zeigt die folgende Grafik: (auf der nächsten Seite)

Dieses Modell sieht vor:

- o In den Mitgliedstaaten werden die nationalen Organe nach ihren bisherigen Verfassungen gewählt.
- o Die Völker Europas wählen das Europaparlament auf der Basis konkurrierender demokratischer Parteien.
- o Das Parlament der Europäischen Föderation wählt den Ministerpräsidenten/ Kanzler/ Premier, der sein Kabinett zusammenstellt. Dem Parlament steht uneingeschränkt die Gesetzesinitiative zu.
- o Die Regierungs- und Staatsschefs formen den Europäischen Rat als 2. Kammer. Nationale Minister bilden den Ministerrat für Fachfragen (innerhalb der 2. Kammer).

# Die europäische Föderation



Anmerkung: Stark zugespitztes Modell - ohne Judikative, ohne Elemente direkter Demokratie, ohne nationale föderale Ebenen

Zur technischen Rationalität des Modells:

Es knüpft an einen Vorschlag des ehemaligen Außenministers (J. Fischer, Humboldt Rede, Mai 2000) an und entwickelt diesen weiter. Die damalige Konstruktion wurde von Fachexperten des Auswärtigen Amtes entworfen; eine Diskussion der technischen Funktionsfähigkeit dieses Modells braucht deshalb nicht im Vordergrund zu stehen, vor allem nicht in dieser Phase.

Zur politischen Qualität des Modells:

Es setzt etliche Grundprinzipien einer insgesamt bewährten, nämlich der deutschen Verfassung (Grundgesetz) um; allerdings erweitert um Elemente der direkten Demokratie. (Anmerkung: Zu unterscheiden ist zwischen Verfassungsmodellen und Verfassungswirklichkeit: Kein Modell kann Basis-Defizite wettmachen. Dafür ist eine andere Diskussion zu führen; Joachim Gauck: Runter vom Sessel, ihr seid das Volk! ).

## (b) Europäische Föderation mit Währungshoheit

Ein Eckpfeiler der neuen Europäischen Föderation muss die Währungshoheit sein. Sie ist A und O unseres Geldes, unserer privaten Vermögen, unserer Budgethoheit. Sie ist Garant dafür, dass der Übergang zu einer Transferunion, zum schleichenden Aufbau eines Finanzausgleichs in einer europäisch-vorderasiatisch-nordafrikanisch-nahöstlichen Union nicht stattfinden wird.

Es würde den Rahmen dieses Papiers sprengen, dazu in die Einzelheiten zu gehen. Soviel aber sei zum Grundprinzip gesagt:

Die heutige Euro-Zone ist schon mit ihren 16 Mitgliedern eine Fehlkonstruktion. Die bei ihrer Gründung vorhandene Inhomogenität war allenfalls mit der Basisgarantie des „No bail out“ hinnehmbar: Keine Haftungs- und Schuldengemeinschaft, kein Aufbau eines Finanzausgleichs.

#### *Die Euro-Zone von 1999*

*1999 gründeten 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Euro-Zone (auch als euro area, Euro-Währungsgebiet, Währungsunion bezeichnet:*

Luxemburg, Irland, Niederlande, Finnland, Österreich, Belgien  
Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Portugal

Die dann vorgenommenen Erweiterungen um Griechenland (2001), Slowenien (2007), Malta (2008), Zypern (2008) und Slowakei (2009) führten auf Abwege, wie der Rettungsschirm spätestens im Mai 2010 aufgedeckt hat. Diese Rechtsbrüche sind gegen den Willen eines Großteils der Bürgerinnen und Bürger abgezeichnet worden.

Mit dem Einbau erster Elemente einer Transferunion zeigt der Damm bereits Risse. Ein Dambruch wird verfolgt. Der wird ungeahnte Folgen für uns nach sich ziehen. Das Muster der Erweiterung der Euro-Zone ist das gleiche wie bei der EU selbst. Je weiter die demokratische Grundlage ausgehöhlt wird, umso mehr werden deshalb Euro-Zone und EU zusammenfließen.

Der Blick auf die extremen Unterschiede in der Wirtschaftskraft aller 27 EU-Länder zeigt auf, was wir dann zu erwarten haben (nachfolgende Tabelle).

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftstandards variiert schon zwischen den Mitgliedstaaten von 41 % bis 268 % des EU\_27-Durchschnitts. Deutschland liegt in der Kaufkraft pro Person nur noch 16 % über dem Durchschnitt von EU\_27.

Nimmt man hier auch noch die schon geplanten Kandidatenländer hinzu, dann ergibt das einen schwerwiegend negativen Wohlstandseffekt. Die Türkei beispielsweise stellt in dieser Tabelle mit einer Bevölkerung von 74 Mio. ein Schwergewicht der Umverteilung dar. Und selbst damit ist ja kein Ende in Sicht. Die Erweiterungen um nordafrikanische Staaten, Ukraine, Palästina, Israel stehen längst auf dem Reißbrett („Expansion bis zum Euphrat“).

Ein Fass ohne Boden.

## Tab: Aus der EU wird ein Fass ohne Boden

Wirtschaftsvolumen in % des EU-Durchschnitts  
(BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS) im Jahr 2009)

1	Luxemburg	268
2	Irland	131
3	Niederlande	130
4	Österreich	124
5	Schweden	120
6	Dänemark	117
7	Vereinigtes Königreich	117
8	Deutschland	116
9	Belgien	115
10	Finnland	110
11	Frankreich	107
12	Spanien	103
13	Italien	102
	EU_27 Mittelwert	100
14	Zypern	98
15	Griechenland	95
16	Slowenien	86
17	Tschechische Republik	80
18	Malta	78
19	Portugal	78
20	Slowakei	72
21	Ungarn	63
22	Estland	62
23	Polen	61
24	Litauen	53
25	Lettland	49
26	Rumänien	45
27	Bulgarien	41



28	Kroatien	64
29	Türkei	46
30	Montenegro	43
31	Serbien	37
32	Mazedonien	35
33	Bosnien und Herzegowina	30
34	Albanien	27

Quelle: europa.eu © Europäische Union, Juni 2010;

### Anmerkungen:

BIP pro Kopf, von Eurostat umgerechnet in Kaufkraftstandards (KKS); erste vorläufige Schätzungen für 2009.  
Der KKS (Kaufkraftstandard) ist eine Kunstwährung, die die Unterschiede zwischen den nationalen Preisniveaus ausgleicht.  
Man kann mit 1 KKS in allen Ländern dieselbe Menge an Waren und Dienstleistungen kaufen. Diese Einheit ermöglicht aussagekräftige Volumenvergleiche der Wirtschaftsindikatoren verschiedener Länder.

Zeile 28 – 34 enthält die drei Kandidaten-Länder und vier Westbalkan-Länder.

## (b) Zusammenführung von Währungsgebiet und politischer Basis

Der Hauptfehler für dieses Scheitern der Euro-Zone ist die Trennung von Währungshoheit und politischem Raum. Wird einem politischen Raum die Währung genommen, verliert er einen zentralen Eckpfeiler seiner Handlungsfreiheit.

Dieses Axiom bezieht sich, aus der Interessenlage der Bürger heraus gesehen, aber nicht auf *irgendeine*, sondern auf eine demokratische Basis. Nur diese gestattet die Verteidigung ihrer monetären Interessen. ‚Griechenland‘ ist über die Köpfe eines überwältigenden Teils der Bevölkerung hinweg durchgezogen worden.

Währungshoheit und politischer Raum müssen deshalb jetzt wieder zusammengeführt werden.

Der Exit aus der Währungszone geht Hand in Hand mit dem Exit aus der EU.

Demokratische Kräfte arbeiten eine Kernverfassung aus, die Währungshoheit vorsieht.

Eine Europäische Föderation gestattet eine inhomogenere Zusammensetzung als ein Bundesstaat, weil sie nicht zwingend einen Finanzausgleich vorschreiben muss.

Wenn ein solcher vereinbart werden soll, dann nicht nach den absurden Kriterien der heutigen EU („das wahre Gesicht der Ungleichbehandlung“; Willeke, Heidelberg). Er kann nicht absolut am Inlandsprodukt oder gar an einem Teilaggregat, den Exportüberschüssen, festmachen. Gerechter und einheitlicher Ausgangspunkt kann nur das Inlandsprodukt pro Kopf sein. Dieser Maßstab würde, je nach Abgrenzung der Mitgliedstaaten, Deutschland von den seit Jahrzehnten gezahlten ungerechten Überlasten befreien („I want my money back“).

Die Tabelle „Fass ohne Boden“ lässt dies erkennen. Bestünde beispielsweise die Föderation aus allen Ländern oberhalb des Mittelwertes, würde Deutschland gemäß eines auf gleiche Behandlung abstellenden Kriteriums sogar entlastet.

Ein demokratisches Europa mit Währungshoheit würde die heutigen Zugriffe von Global Financial Capital erschweren. Das demotiviert die Spekulation.

## 5. Modell-2: Europäische Union = European Governance

Was wird aus der EU?

Sie wird ihren Kern nicht prinzipiell ändern. Sie ist von Anfang an kein demokratisches Gebilde gewesen, sondern European Governance.

Diese Governance-Zone wird aber nicht an die Stelle des demokratischen Europas gesetzt, des Pudels heutiger Kern. Sondern sie tritt ergänzend zur demokratischen Föderation hinzu – wie all die anderen, bereits existierenden völkerrechtlichen Organisationen auch.

Neu wird sein: Auftritt und Funktion sind in Übereinstimmung zu bringen.

Verdeckt darf sie nicht mehr auf ‚Markt statt Staat‘ ausgerichtet sein.

Offen wird sie vielmehr auf das festgelegt, was sie schon bisher war, nämlich ein völkerrechtlicher Verbund für unumgängliche Spezialaufgaben - so wie das bei anderen völkerrechtlichen Organisationen heute auch der Fall ist, z. B. bei der

Welthandelsorganisation. Sie wird völkerrechtlich zu vertretende Spezialaufgaben bündeln.

*Drei wichtige Modellzüge sind daraus abzuleiten:*

*Erstens: Mitgliedschaft in der EU*

Das bisher in Europa Erreichte darf von der Föderation nicht ungenutzt bleiben. Ihre Mitgliedsstaaten haben ein halbes Jahrhundert lang die Hauptarbeit geleistet und die massiven Kosten dieses Prozesses getragen. Deshalb wird die Europäische Föderation selbst ein Mitglied in der EU.

*Zweitens: Steuerungskonzept für die Europäische Union – lean governance*

Die neue EU ist auf ihren eigentlichen Zweck hin zu verschlanken. Sie wird auf die Kernkompetenz reduziert - auf Governance. Ein zeitgemäßes Steuerungskonzept ist auf die neuen Strukturen zuzuschneiden. Alles, was von der EF abgedeckt werden kann, wird der EU entzogen. Anderes beibehalten. Insbesondere wird alles entsorgt, was heute lediglich die Aufgabe einer Scheindemokratie erfüllt. Das Brüsseler Marionettentheater ist viel zu kostspielig.

*Drittens: Umfang der Europäischen Union*

Die Frage der Erweiterung der EU stellt sich nach der Gründung einer Europäischen Föderation ganz anders. Eine überwältigende Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger ist heute der Auffassung, die Europäische Union auch auf Europa zu begrenzen.

Es ist insbesondere nach der Gründung einer Föderation nicht mehr recht zu erkennen, wozu die heute angestrebte europäisch-kleinasiatisch-nordafrikanisch-nahöstliche Governance-Zone dann noch nützlich sein könnte. Der Hahn für einen Transfer von Geld aus dem europäischen Kern heraus würde ja durch die Föderation zugekehrt.

Sollte eine Mehrheit in der neuen EU gleichwohl zu der Auffassung gelangen, sich zu einer europäisch-kleinasiatisch-nahöstlich-nordafrikanischen Governance-Zone entwickeln zu müssen, sollte diese neue völkerrechtliche Organisation das auch unmissverständlich in ihrem Namen zum Ausdruck bringen.

Die aktuelle Erweiterungsdiskussion ist auf den „Fall Türkei“ fixiert. Die Türkei aber ist nur der erste außereuropäische Baustein auf der extern, von Global Governance gesetzten Agenda. Es hätte auch ein anderes Land sein können. Im Interesse eines guten Verhältnisses zu unseren türkischen Nachbarn ist zu bedauern, dass diese globale Weichenstellung den Anschein erweckt hat, es ginge den Europäern um ein grundsätzliches Ja oder Nein zur Türkei.

Darum geht es nicht. Die Finanzkrisen erzwingen, dass wir Europäer die eigenen, europäischen Interessen ins Zentrum rücken – die ökonomischen wie die weltpolitischen. Das hat mit einer Ablehnung außereuropäischer Länder aus kulturellen, historischen, religiösen, rassischen Gründen gar nichts zu tun.

Ein europäischer Meisterplan muss sich jetzt auf die grundlegende Neustrukturierung Europas konzentrieren. Nach der Gründung einer Föderation wird sich die Frage der Einbeziehung außereuropäischer Länder auf Jahrzehnte nicht stellen. Damit verliert auch ein so vertrackter Beitrittsprozess, wie der der Türkei, all seine Schärfe.

## FAZIT:

1. Mit dem Angriff auf die Euro-Zone im Mai 2010 hat Global Financial Capital demonstriert, zu welchen Größenordnungen es mittlerweile fähig ist. Der Rettungsschirm von 750 Mrd. Euro aber zeigt noch mehr.

Unter Bruch europäischen und deutschen Rechts ist in Europa ein bedrohliches Muster eröffnet worden. Dies ist der Beginn der Umwandlung der Euro-Zone, des Kerns der EU, in eine Transferunion. Der EU-Gipfel vom Oktober hat diesen Kurs aufgenommen und will ihn festschreiben.

2. Die nun absehbare Kumulation von drei Elementen, Erweiterung der EU + Erweiterung der Euro-Zone + Transferunion ist ein Fass ohne Boden.

Das ist der Einbau eines Finanzausgleichs in ein völkerrechtsanaloges Gebilde, bei dem der demokratische Einfluss auf Geld und Vermögen verloren geht.

Bürgerinnen und Bürger können noch nicht einmal mehr denjenigen mit Abwahl drohen, die schlecht mit ihrem Geld umgehen.

3. Eine demokratische Verfassung ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass europäische Bürgerinteressen wieder stark und eigenständig in Europa vertreten werden können. Die EU arbeitet dem zielstrebig entgegen.

4. Daraus sind die Konsequenzen zu ziehen.

Wohlfeil ist, den Austritt anderer Länder zu fordern. Zulässig allein ist, selbst auszutreten. Exit aus der EU. Exit aus der Euro-Zone.

Gründung einer Europäischen Föderation, in deren Verfassung eine vertikale Gewaltenteilung gegen die Transferunion und ein Finanzausgleich verankert werden. Schluss mit der schleichenden monetären Enteignung.

5. Was aber dann? Renationalisierung oder Vereinigte Staaten von Europa geht nicht.

Deswegen: Gründung einer Europäischen Föderation, in deren Verfassung eine vertikale Gewaltenteilung gegen die Transferunion und ein Finanzausgleich verankert werden. Schluss mit der schleichenden monetären Enteignung.

6. Wer eine solche Verfassung erarbeiten kann?

Das Bundesverfassungsgericht hat darauf in seinem Lissabon-Urteil eine klare Antwort gegeben. Nicht die EU, nicht die Regierung, nicht die Abgeordneten.

Sondern: „Die in den Mitgliedstaaten verfassten Völker der Europäischen Union sind die maßgeblichen Träger der öffentlichen Gewalt, einschließlich der Unionsgewalt“.

„Die Verfassungsidentität ist unveräußerlicher Bestandteil der demokratischen Selbstbestimmung eines Volkes“.

7. Exit, dies ist zweifelsohne ein aufregender Schritt.

Nur – die Option ‚alles laufen lassen‘ wird noch viel aufregender – und zwar nicht irgendwann, sondern noch in diesem Jahrzehnt.